

Er. Excellenz

dem

Herrn Minister des Innern

Grafen von Nesselrode.

Er Excellenz

dem

Herrn Minister des Innern

Grafen von Ballestad

Durch die neue Landmesserordnung haben  
Ew. Excellenz alle Geometer des Groß-  
herzogthums in drei Classen eingetheilt.

In Feldmesser, welche einzelne Stücke  
mit Winkelkreuz und Ruthen messen.

In Landmesser, welche die Fluren gan-  
zer Gemeinen mit dem Meßtische aufnehmen.

Und in Oberlandmesser, welche ganze  
Provinzen mit dem Spiegelsextanten tri-  
gonometrisch vermessen.

Hie

Hiedurch ist eine neue Eintheilung im Vortrage der practischen Geometrie entstanden, wodurch diese an Deutlichkeit und Vollständigkeit in gleichem Grade gewinnt.

Da diese Eintheilung neu ist, so konnten die ältern Lehrbücher der practischen Geometrie nicht gebraucht werden, und ich habe deswegen den Versuch gemacht, neue auszuarbeiten, welche auf diese Eintheilung und auf die gegenwärtige Vollkommenheit unserer Meßinstrumente berechnet sind.

Der

Der erste Theil, welcher für die Feld-  
messer bestimmt ist, ist jetzt vollendet.

Indem ich die Ehre habe Ew. Excel-  
lenz ein Exemplar davon zu überreichen,  
erlauben Sie mir den Wunsch hinzuzufü-  
gen, daß diese Arbeit den Beifall Ew.  
Excellenz haben möge.

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener  
Benzenberg.

Das ist die erste Seite des Buchs

und enthält die ersten Kapitel

des Buchs

und die ersten Kapitel

des Buchs

und die ersten Kapitel

des Buchs

Das ist die erste Seite

Das ist die erste Seite  
des Buchs